



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 130/2020

Fachbereich Finanz Service

vom: 23.11.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenübersicht

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021.

Im Vermögensplan ist auf der Ausgabenseite aufgeführt, zu welchem Zweck und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden (Mittelverwendung). Auf der Einnahmeseite werden die zur Finanzierung der Ausgaben vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen (Mittelherkunft).

Die Stellenübersicht enthält eine zusammengefasste Ausweisung der Planstellen für das Jahr 2021. Die Betriebsleitung beabsichtigt, zum 01.06.2021 zwei Mitarbeiter für einen zweiten Kanalspülwagen sowie zum 01.07.2021 einen weiteren Ingenieur einzustellen. Für das zusätzliche Personal werden entsprechende Personalkosten und damit einhergehende Investitionsauszahlungen eingeplant.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	15.326.700,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	11.018.200,00 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	13.690.000,00 €
und Ausgaben in Höhe von	13.690.000,00 €

ab.

Für 2021 wird mit einem Jahresüberschuss von 4.308.500,00 € gerechnet (Planwert 2020: 4.189.000,00 €). Aufgrund der weiterhin konstant guten wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes ist vorgesehen, die jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € beizubehalten.

Gemäß § 4 der EigVO NRW entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Rat der Stadt Kamen.

Gemäß § 18 EigVO NRW ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans von 2020 bis 2024. Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Zudem ist ihr ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2021